

# **VORLÄUFIGER BERICHT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Montag, dem 12. Dezember 2016** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2016 mittels e-mail.

Beginn: 19:04 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER   | 2. GGR Margit KORDA            |
| 3. GGR Ing. Rupert SITZ      | 4. GGR Johannes STUTTNER       |
| 5. GGR Martin KERNREITER     | 6. GR Alexander FRITSCH        |
| 7. GR Friedrich HALLER       | 8. GR Renate KNORR             |
| 9. GR Hedwig KROPFENBERGER   | 10. GR Beatrix KUPFER          |
| 11. GR Johanna LEY           | 12. GR Ing. Wolfgang LEY       |
| 13. GR Maximilian PRIEGL     | 14. GR Celine ROSCHECK         |
| 15. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 16. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 17. GR Josef ZÖCH            | 18. GR Johann STREM            |
| 19. GR René SELLMEISTER      | 20. GR Bernhard SCHILLING      |
| 21. GR Bernhard JELINEK      | 22. GR Ing. Elmar PITTRACHER   |

Entschuldigt waren:  
GR Elisabeth PROHASKA

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte .20 bis 24.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 5.9.2016
3. Bericht des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. VO über die Änderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe
7. Änderung der VO über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben und der Abfallwirtschaftsverordnung
8. Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung
9. Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes
10. Bericht und Bilanz 2015 Berndl Bad Betriebs GmbH
11. Verordnung über die 16. Änderung des örtlichen ROP (Flächenwidmungsplan) der MG Bisamberg
12. Verordnung über die 17. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
13. Übernahmeerklärung Nebenanlagen entlang Landesstraßen (L12, L33, L1119)
14. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen (EVN Wasser) – Transportleitung WVA „Rußbachtal“ BA21
15. Jugendtreff
16. Genehmigung eines Mietvertrages
17. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2016/17
18. Genehmigung von Subventionen
19. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung „Ortskern“

### Nicht öffentliche Sitzung:

20. Ermäßigung von Kanalbenützungsgebühren
21. Verkauf eines Grundstücks
22. Genehmigung von Dienstverträgen
23. Genehmigung gemäß § 18a NÖ GVBG
24. Lösung von Dienstverhältnissen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr und begrüßt die Zuhörer.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GR Prohaska ist entschuldigt. GR Haller wird etwas später kommen.  
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die **Tagesordnung setzt** Herr Bürgermeister die **Punkte Nr. 14, 15 und 21 ab**, da noch Verhandlungen geführt werden.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 5. September 2016**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 5. September 2016. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Herr Bürgermeister** bedankt sich bei den Mitwirkenden bei der Abhaltung der Bundespräsidenten Wahl am 4. Dezember 2016.

Subvention von Herrn Bürgermeister an Pfarrbibliothek in Höhe von € 300.

Im Gemeindeamt wurde der Internetanschluss auf A1Business umgestellt. 2017 erfolgt die Umstellung auf Exchange Cloud und Office 2016.

Drucker und Kopierer in der Verwaltung wurden über Fairmoney neu ausgeschrieben und angeschafft, es sollten € 4.000 pro Jahr gespart werden. 2017 soll die Mobiltelefonie neu ausgeschrieben werden.

Im Betreubaren Wohnen ist ab März 2017 eine Wohnung nach Todesfall frei, die durch Sozialausschuss vergeben wird.

Im Gebäude Hauptstraße 36-38 gab es ein Gasgebühren, das umgehend zu beheben war. Kosten € 14.548,44, es wird Regress an Errichtungsfirma geprüft.

Der Bisambergerin Elena Reitbauer konnte zum 7. Platz im U12 Jugendschachopen und zum Semifinale der NÖ Jugendlandesmeisterschaft gratuliert werden.

Die Wohnhausanlage Hauptstraße 24-26 wird saniert, für die darin befindliche Gemeindewohnung erhöht sich die Reparatur RL für 20 Jahre auf € 56,74 monatlich.

Die Lois-Weinberger-Gasse wurde von der GÖD ins Öffentliche Gut der Gemeinde übergeben.

Im Sommer musste die Gruppe 8 des Kindergarten Bisamberg nach Wasserschaden saniert werden, wobei der Großteil durch Versicherung gedeckt war.

Im AltStoffZentrum wird derzeit ein automatisches Zutrittssystem installiert. Mit neuer BisambergCard kann das ASZ ab 1. März 2017 täglich von 9:00 bis 21:00 (außer Sonn- und Feiertage) aufgesucht werden.

LR Dr. Pernkopf bedankt sich für Bisambergs Unterschriften gegen den Ausbau des AKW Dukovany.

### **GR Haller nimmt ab 19:19 Uhr an der Sitzung teil.**

Die Kaufpreise für die beiden Grundstücksverkäufe Distelweg 2 und 4 sind eingegangen.

Behindertenhilfe Oberrohrbach bedankt sich für Spende „Pflanzentauschbörse“.

Einladung an GR zur Besichtigung der AWV Kläranlagen Baustelle am 15.12.2016.

**GGR Ing. Sitz** (Ausschuss 1 – Infrastruktur, Energie, Wirtschaft)

ÖB Projekt befindet sich im Finale, Kostenrahmen wird jedenfalls eingehalten werden. Auch die Dekorativen Leuchten sind mittlerweile auf beauftragte Modelle getauscht. An den Ortseinfahrten sind Bordsteine gesetzt bzw. abgeschrägt, diverse Markierungen erledigt.

Verkehrsverhandlungen zu Verkehrssicherheit bei VS-Busstation, Parken vor GZB.

Am 17.11. fand die Roadshow zur Vorstellung des Klima-Energie-Modells (KEM) statt.

Für die Neuverpachtung des Landgasthofes (LGH) langten drei schlüssige Bewerbungen ein. Nach dem Hearing am 30.11.2016 starten Detailverhandlungen.

**GGR Ernsthofer** (Ausschuss 2 – Soziales, Veranstaltungen, kirchl. Angelegenheiten)

Senioreneinladung zum Heurigen am 7.12.2016.

Friedhof Ausschuss hat sich für Pultgräber bzw. Urnensäulen entschieden, wobei Details noch besprochen werden.

Soziales: Vergabe der Wohnung Hauptstraße 24-26 sowie Kindergarten NM-Tarife werden heute unter eigenen TOPen behandelt werden.

**GGR Stuttner** (Ausschuss 3 – Jugend, Sport, Bauwesen, Raumordnung)

berichtet über 1. FC und die Fertigstellung des Funcourts; die Beachvolleyball Plätze folgen im Frühjahr.

Stellungspflichtige heute nach St. Pölten verabschiedet.

Im derzeitigen Jugendtreff Amtsgasse 5a müsste eine feuchte Wand kostspielig saniert werden. Gespräche über die Verlegung des Jugendtreffs laufen.

Im Bauausschuss wurde am 9.12.2016 über Änderungen zum Flächenwidmungs- und zum Bebauungsplan beraten mit Empfehlung zum Beschluss der heutigen TOPe 16 und 17.

**GGR Korda** (Ausschuss 4 – Lebensqualität, Umwelt, Mobilität, Abfall, Ortsbild)

Nach dem Abbau der mobilen LuftgütemessStation liegt der Abschlussbericht vor. Es wurde keine negative Beeinflussung durch BiomasseHeizwerk belegt.

Im Frühjahr werden ein großes Gartenfest im Schlosspark und ein Workshop „Naturkosmetik“ veranstaltet werden.

**GGR Kernreiter** (Ausschuss 5 – Öffentlicher Verkehr)

Statistik zum Nachtbus: 3750 insgesamt davon 382 Bisamberger Fahrgäste.

In der nächsten AusschussSitzung sind Überlegungen zur Mikroförderung Öffentl. Verkehr im ländlichen Raum hinsichtlich Klein-Engersdorf geplant.

**GR Haller** (Ausschuss 6 - Sicherheit, Katastrophenschutz)

Zivilschutzprobealarm am 1. Oktober 2016 gut funktioniert.

Alter Bauhof ist frei von Mietern, Planung über Ausstattung der Lagermöglichkeiten läuft. Ausschuss Anfang 2017.

**Vizebgm Latzel** (Ausschuss 7 – Klein-Engersdorf)

ÖB, Senioren, Flächenwidmung wurden in den Berichten bereits erwähnt. Brückensanierung B3 bedingt Umleitungen über Nebenanlagen. Vizebgm hat bezüglich verunreinigter Güterwege den Verursacher kontaktiert.

**GR Knorr** (Ausschuss 8 – Kultur)

Sehr erfolgreiches Veranstaltungsjahr mit Abschlusskabarett am 14.12. in der Palette. Programm 2017 ist fertig und wird im Infoheft 1. HJ 2017 bekannt gemacht.

**GR Fritsch** (Ausschuss 9 – Gewerbe & Dienstleister)

Berichtet vom Stammtisch Wirtschaft, der Neuübernahme im Himmelblau und Geschäftseröffnung Ing. Koch am 4.11.2016. Der Adventkalender befindet sich heuer in den Fenstern der Volksschule, die von den Kindern gestaltet wurden.

1.609 Gemeindetaler wurden bisher verkauft.

**GR Mag. Strobl** (Gesunde Gemeinde)

Bürgermeister dankt für Anregung die GR-Sitzung heute aus energetischen Gründen im EG des Festsaaals abzuhalten.

Klimajause mit VS Klassen im Oktober 2016. 5.3.2017 Vortrag Gift im Gewand.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

GR Sellmeister erkundigt sich nach der Umrüstung Beleuchtung Fußgängerbrücke Biberweg, Geh- und Fahrradweg zwischen Korneuburger-Straße und Klein-Engersdorfer Straße. GR Sellmeister regt an, Luftgütebericht auf Homepage zu stellen.

GR Mag. Strobl weist auf schlechte Luftgüten von Mitteleuropa, Stockerau und Klosterneuburg hin, letztere wurden im Bisamberg Bericht als Vergleichswerte genannt.

Der Hinweis von GR Strem auf finstere Ortseinfahrt Klein-Engersdorf wird laut GGR Sitz in die Justierliste aufgenommen.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

GR Mag. Strobl verliest in Vertretung von Obfrau GR Prohaska die Berichte über Gebarungsprüfungen der Marktgemeinde Bisamberg vom 5.12.2016, der Bilanz 2015 der Berndl Bad Betriebs GmbH vom 13.9.2016 und des Abwasserverbandes Raum Korneuburg vom 6.9.2016,.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 6: VO über die Änderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe**

**Antrag: Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Verordnung  
über die ÄNDERUNG des EINHEITSSATZES  
für die Errechnung der AUFSCHLIESSUNGSABGABE**

In der Marktgemeinde Bisamberg wird gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, der Einheitssatz für die Errechnung der **Aufschließungsabgabe** mit einer Summe von **€ 540,--** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Abgabensatz anzuwenden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Änderung der VO über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und –abgaben und der Abfallwirtschaftsverordnung**

### **Antrag: Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und Abfallwirtschaftsverordnung**

Aufgrund der indexbedingten Ausgabensteigerung seit der letzten Abgabenerhöhung im Jahr 2014 von 3,5 % (VPI 2010) soll eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren ab 1. Jänner 2017 vorgenommen werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., nachstehende Änderung der folgenden Verordnung beschlossen:

#### **ÄNDERUNG der**

#### **I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

#### **II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

#### **§ 5 Abfuhrplan**

(1) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 1 (Badeteich):

- Im Sommerbetrieb (April bis Oktober)
  - 8 oder 16 Einsammlungen von Restmüll
  - 28 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- Ansonsten wie im Pflichtbereich-Teilgebiet 2
- Altpapier wahlweise 6 Einsammlungen oder Einbringung bei Sammelinseln

(2) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 2:

- 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll
- 35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 12 Einsammlungen von Altpapier

Jährliche Ausgabe von 9 gelben Säcken für Altstoffe (Abholung laut Abfuhrplan).

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt einmal pro Jahr gegen vorherige Anmeldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu den Öffnungszeiten Sperrmüll im Altstoffsammelzentrum, Im Setzfeld 3, einzubringen.

## § 6

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

#### I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	80 Liter	€	7,51
b) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€	10,67
c) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€	20,37
d) für einen Müllbehälter von	360 Liter	€	30,54
e) für einen Müllbehälter von	1.100 Liter	€	98,52

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter

€ 6,10

#### II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€	2,27
b) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€	2,83

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 5 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

## § 9

### Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich ab 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort auf Privatgrund zurückzubringen.

**Diese Verordnung tritt ab 1. Jänner 2017 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Sozialausschuss die neuen Tarife zur Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten erarbeitet und zur Beschlussfassung empfohlen hat.

GGR Kernreiter erläutert, warum die SPÖ Fraktion nicht mitstimmen wird und Herr Bürgermeister erklärt, dass die neuen Tarife bis Juni 2017 gelten sollen, um Erfahrung auch mit Härtefällen zu sammeln.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung**

### **Antrag: Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung**

Mit einer ab 1. Jänner 2017 geltenden Novelle des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl 5060, wurde die in § 25 geregelte Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten geändert. Nach der neuen Regelung muss der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr Tarife festlegen, wobei ein Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. MWSt pro Monat vorgegeben ist.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der monatliche Beitrag von Erziehungsberechtigten für die **Nachmittagsbetreuung** eines Kindes **nach 13:00 Uhr** beträgt nach Anwesenheit des Kindes

bis 32 Stunden	€ 50,00
Bis 60 Stunden	€ 75,00
Mehr als 60 Stunden	€ 90,00

Die **monatlichen Beiträge** gelten ab **1. März 2017** und sind **inkl. MWSt**.

Es wird die **Wertbeständigkeit** der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung beschlossen. Als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche VerbraucherpreisIndex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat März 2017 verlaubliche Indexzahl.

Beitragsanpassungen erfolgen bei Überschreitung der Indexzahl von 5 %.

Aus verwaltungstechnischen Gründen wird die Erhöhung der Beiträge ab dem dem für die Neuberechnung relevanten Indexmonat folgenden 1. September, 1. Jänner, 1. März oder 1. Juni gültig.

Im Bedarfsfall können Erziehungsberechtigte um **Ermäßigung des Beitrages** zur Nachmittagsbetreuung bei der Marktgemeinde Bisamberg ansuchen.

Dem formlosen Ansuchen sind alle Unterlagen, die das Familieneinkommen belegen, beizufügen. Der Sozial-Ausschuss der Marktgemeinde Bisamberg wird im Einzelfall über die Zuerkennung einer Ermäßigung beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 Ja-/3 Nein-Stimmen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	VP	18	Fraktion
	SPÖ		
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	1	Fraktion
<b>Gegenstimmen</b>	VP		
	SPÖ	3	Fraktion
	GRÜNE		
	NEOS		

### **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes**

Herr Bürgermeister erläutert Zahlen des Sparbudgets, das durch Einnahmenausfall Kommunalsteuer, Ausgabensteigerung bei Schulumlagen, Unsicherheit über Ausgang Finanzausgleichsverhandlungen bedingt ist. Herr Bürgermeister bedankt sich bei den an der Erstellung des VA beteiligten MitarbeiterInnen.

Herr Bürgermeister beantwortet Fragen von GR Schilling zu Volksschulbau, LGH und Grundstücksverkauf. GR Pittracher fragt zum AOH ÖB und ersucht um lesbare Form des Voranschlages 2017 auf der Homepage.

Auf Anfrage von GR Sellmeister berichtet Bürgermeister über Hochwasserschutz Donaugaben.

#### **Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Voranschlag 2017 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2017 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Die Sitzung wird um 20:48 Uhr für 8 Minuten unterbrochen.**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Bericht und Bilanz 2015 Berndl Bad BetriebsGmbH**

**Antrag: Bericht und Bilanz 2015 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Bilanz 2015 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 11: Verordnung über die 16. Änderung des örtlichen ROP (Flächenwidmungsplan) der MG Bisamberg**

**Antrag: Verordnung über die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg**

Der Entwurf über die 16. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes lag vom 26.09. bis 07.11.2016 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurden 3 Stellungnahmen eingebracht, die in die Beschlussempfehlung des Raumplaners Büro Dr. Paula ZT-GmbH. eingearbeitet wurden.

Unter Hinweis auf das von der NÖ Landesregierung, RU 2 erstellte Gutachten vom 06.12.2013, sowie den ergänzenden Erläuterungen und der Beschlussempfehlung durch den Raumplaner, sowie nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, **wolle der Gemeinderat beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bisamberg, KG Klein-Engersdorf (16. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16123/F16/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 12: Verordnung über die 17. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg**

### **Antrag: Verordnung über die 17. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg**

Der Entwurf über die 17. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 26.09. bis 07.11.2016 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden 3 Stellungnahmen eingebracht die in die Beschlussempfehlung des Raumplaners Büro Dr. Paula ZT-GmbH. eingearbeitet wurden.

Unter Hinweis auf die ergänzenden Erläuterungen und der Beschlussempfehlung durch den Raumplaner, sowie nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, **wolle der Gemeinderat beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Bebauungsplan**

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Bisamberg, KG Klein-Engersdorf (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16124/B17/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Übernahmeerklärung Nebenanlagen entlang Landesstraßen (L12, L33, L1119)**

#### **Antrag: Übernahmeerklärung Nebenanlagen entlang von Landesstraßen** (L-12, L-33, L-1119)

Derzeit befinden sich in Bisamberg und Klein-Engersdorf die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen, L-12 (Kle. Hauptstraße), L-33 (Hauptstraße u. Josef Dabsch Str.), sowie L-1119 (Korneuburger Straße) teilweise im Besitz des Landes NÖ, sowie teilweise im Eigentum der Gemeinde.

Um die Erhaltung und Verwaltung dieser Nebenanlagen rechtlich zu klären, wurde für sämtliche Gemeinden im Bezirk eine einheitliche Regelung, in Form einer schriftlichen Übernahmeerklärung, festgehalten.

In diesem Übereinkommen wurden die betroffenen Straßenabschnitte gemäß den offiziellen Kilometerangaben, sowie die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen definiert. Weiters wurde auch eine beispielhafte Aufzählung der als Nebenanlagen geltenden Bereiche vorgenommen.

Die Verpflichtung bezieht sich auch auf den in diesem Bereich befindlichen Baum- und Strauchbestand, sowie die Ableitung d. Oberflächenwässer.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Übernahme der Nebenanlagen entlang der Landesstraßen, L-12 (Kle. Hauptstraße), L-33 (Hauptstraße u. Josef Dabsch Str.), sowie L-1119 (Korneuburger Straße) in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Bisamberg gemäß der Übernahmeerklärung, verfasst durch die Straßenbauabteilung Hollabrunn.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**TOP 14 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

**TOP 15 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

## Tagesordnungspunkt Nr. 16: Genehmigung eines Mietvertrages

### Antrag: Genehmigung eines Mietvertrages

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Empfehlung des Gemeinderatsausschusses 2 (Soziales) laut Protokoll vom 1. Dezember 2016 wird beiliegender Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und Herrn Christoph **PRAST**, über die befristete Vermietung der Wohnung in 2102 Bisamberg, Hauptstraße 24-26/3/5, ab 1. Jänner 2017 genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 17: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2016/17

### Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2016/17

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2016/17**

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/17. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,-**

- **Ausgleichszulagen**bezieherInnen
- BezieherInnen einer **Mindestpension** nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld** oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- **Sonstige** EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2017 monatlich brutto € 889,84 für Alleinstehende und € 1.334,17 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften.

Der Antrag ist vom 2. Jänner 2017 bis spätestens 31. März 2017 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung von Subventionen

### Antrag: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird für das Jahr **2017** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.500,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2017:	2.500	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung „Ortskern“

### Antrag: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung-Ortskern

Gemäß den Richtlinien zur Wirtschaftsförderung-Ortskern sollen im Sinne des Erhalts von Geschäftslokalen in den Ortskernen entlang der Hauptstraßen von Bisamberg und Klein-Engersdorf KleinunternehmerInnen bei der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbetriebes mit Geschäftslokal im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg unterstützt werden.

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Investitionskosten anlässlich der Errichtung, Adaptierung oder Einrichtung eines Geschäftslokals.

Das Förderungsausmaß beträgt 10% der Netto-Investitionskosten, maximal € 1.500.

Herr Ing. Gernot **KOCH, Augenoptikermeister**, hat mit Schreiben eingegangen am 30. November 2016, um einen Einmalzuschuss für das gemietete und adaptierte Geschäftslokal in der Hauptstraße 36-38, 2102 Bisamberg, angesucht.

Herr Ing. Koch betreibt seit 4. November 2016 ein Optikgeschäft mit Sehberatung und bietet Reparaturservice für Brillen im Ort. Durch die Nahversorgung kann er Kurzfristig, kompetent und individuell auf Kundenwünsche eingehen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Ansuchen wird Herrn Ing. Gernot **KOCH**, 2102 Bisamberg, Hauptstraße 36-38, ein einmaliger Investitionskostenzuschuss aus Mitteln der Wirtschaftsförderung-Ortskern in Höhe von € 1.500 genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

Die mit Beleg nachgewiesenen Investitionen von € 25.229,- betreffen die Einrichtung eines **Optikgeschäftes**, das sich im Altortgebiet 1 der KG Bisamberg befindet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Die Zuhörer haben die Sitzung bereits verlassen.

**Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 24) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 21:25 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Vizebgm Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher